



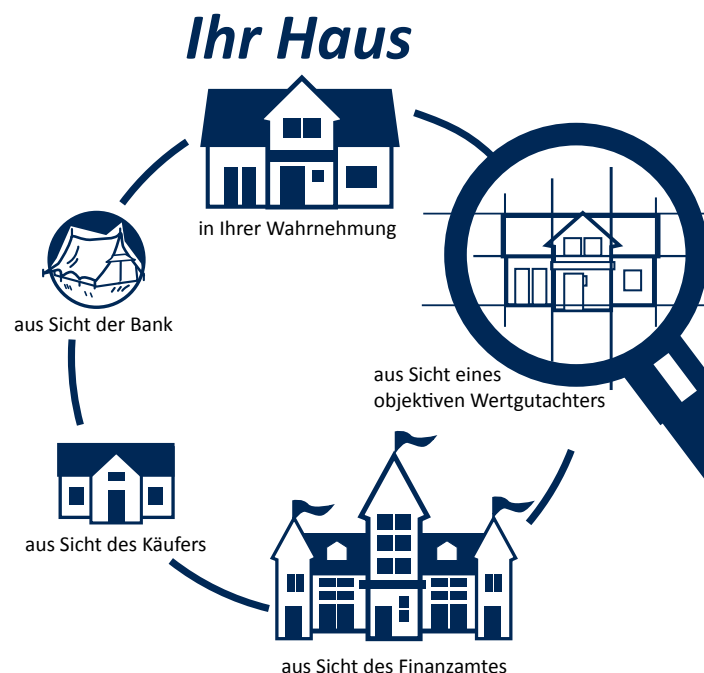
Wir erstellen Gutachten

- über den Wert Ihrer Immobilie für private Zwecke
- zur Ermittlung des Beleihungs- und Marktwertes für Banken und Versicherungen
- zum Wert Ihrer Immobilie für steuerliche Zwecke bei Erbschaften, Schenkungen und Firmenübertragungen
- für die öffentliche Hand und Gerichte

Wir begleiten und beraten Sie beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.



Ein Gutachten ist sinnvoll, wenn der Verkehrswert einer Immobilie „Ansichtssache“ ist.



Wenn Sie wissen wollen „was Sache ist“, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns:

Kreyenborg & Heinrichs
Sachverständige für Immobilienbewertung

Johann-Krane-Weg 8 · 48149 Münster
Telefon: 02 51 92 26 29 26
E-Mail: info@kreyenborg-heinrichs.de
www.kreyenborg-heinrichs.de

Kreyenborg & Heinrichs
Sachverständige für Immobilienbewertung

**Wissen,
was Sache ist:**



Ein Gutachten schafft Klarheit!

Wir sind die neutrale Instanz



Dipl.-Ing.
Dirk Kreyenborg
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
der IHK Nord Westfalen

Telefon 0251 92262926
E-Mail dk@kreyenborg-heinrichs.de



Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Heinrichs
Architekt und zertifizierter
Sachverständiger
für Immobilienbewertung

Telefon 0251 92262926
E-Mail ah@kreyenborg-heinrichs.de



Dipl.-Ing. (FH)
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Eva Heinrichs
Architektin

Telefon 0251 92262926
E-Mail eh@kreyenborg-heinrichs.de

Wir begutachten:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser
- Gewerbe- und Sonderimmobilien (Hotels, Einkaufszentren, Industrie usw.)
- Sozialimmobilien, wie Krankenhäuser, Altenheime etc.
- landwirtschaftliche Objekte, wie Mastbetriebe
- Steinbrüche und Abbaugrundstücke

Zuverlässiger und objektiver Partner bei:

- Gebäudebewertung bei Betriebsaufgabe, Erbschaft und Scheidung
- Beratung bei Betriebsübergabe an einen Nachfolger
- Ermittlung von Versicherungswerten für Ihre betriebliche Gebäudeversicherung
- Schiedsgutachten im Schiedsgutachterverfahren
- Anfangs- und Endwerte im Zugewinnausgleich bei einem Scheidungsverfahren
- Prüfung von Immobilien-Kapitalanlagen
- Überprüfung von Fremdgutachten

Wir beraten bei der Wertermittlung für:

- Wohnungs-, Nießbrauchs- und Erbbaurechte
- Altenteilsregelungen mit und ohne Pflegeversicherung

Folgende Verfahren liegen unseren Bewertungen zugrunde:

- Sachwertverfahren bei Ein- und Zweifamilienhäusern
- Ertragsverfahren bei Renditeobjekten
- Vergleichsverfahren bei Grundstücken und Eigentumswohnungen
- Residualverfahren bei Immobilien in hochpreisigen Lagen

Was macht uns zu Experten?

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der IHK Nord Westfalen
- seit mehr als 35 Jahren Erfahrung mit über 5.000 Gutachten auch in Zusammenarbeit mit Banken und Versicherungen
- Mitgliedschaft beim Gutachterausschuss des Kreises Steinfurt seit 1995
- regelmäßige Weiterbildung durch den Bundesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
- Teilnahme an der Sprengnetter Akademie